

Vorlage Nr.: V1089/16  
Datum: 18. Mai 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr**

### **Gegenstand:**

Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"

hier:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. November 1998, Beschluss-Nr. 3420-82-1998

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“, Beschluss-Nr. 3420-82-1998 vom 5. November 1998, aufzuheben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- 3420-82-1998 vom 5. November 1998

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- 3420-82-1998 vom 5. November 1998

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“ wurde am 5. November 1998 mit Beschluss-Nr. 3420-82-1998 durch den Stadtrat beschlossen. Die Gestaltungssatzung macht konkrete Vorgaben für die äußere Gestaltung der neu zu errichtenden oder zu sanierenden baulichen Anlagen und der zugehörigen Freiflächen, die zu einer vielschichtigen, aber gestalterisch homogenen städtebaulichen Gestalt führen sollen.

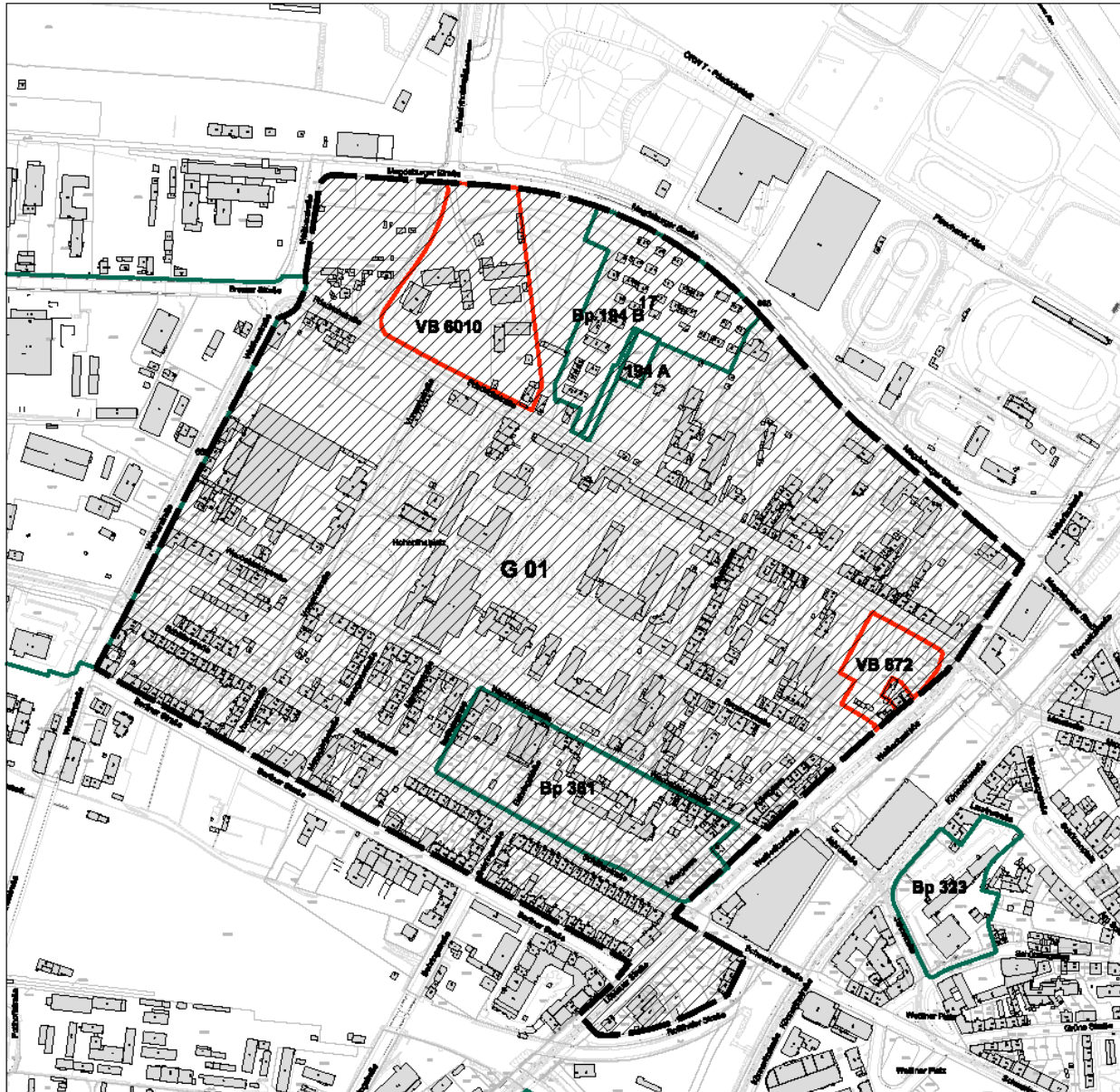
Am 2. Dezember 1998 wurde die Satzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium eingereicht. Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 1. März 1999 eine Genehmigung nur unter Auflagen in Aussicht gestellt bzw. erteilt.

In einem längeren Abstimmungsprozess wurde die Fassung der vorgenannten Satzung mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Zu einem Beitrittsbeschluss kam es nicht.

Das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden hat einem Widerspruch gegen die Auflagen wenig Aussicht auf Erfolg zugesprochen. Auf einen Widerspruch wurde daraufhin verzichtet. In der Folge konnte die Satzung nicht in Kraft treten und entfaltet keinerlei Rechtswirkung. Die unwirksame Satzung soll zur Klarstellung nun aufgehoben werden.

Der Entwurf einer Neufassung einer Gestaltungssatzung für das Gebiet der historischen Friedrichstadt befindet sich parallel im Geschäftsgang (V1090/16).

## Übersichtsplan



Herausgeber:                   Stadtplanungsamt  
 Stand:                             Februar 2016  
 Kartengrundlage:             Amt für Geodaten und Kataster

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Beschlussausfertigung zum Satzungsbeschluss vom 5. November 1998

Anlage 2      Geltungsbereich

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 2000 vor.

Dirk Hilbert